

- (A) wurden in zahlreichen Gesprächen in meinem Wahlkreis von Unternehmern und Beschäftigten der unterschiedlichsten Branchen geteilt.

Innerhalb der Koalition sind wir uns dessen bewusst, dass die Tarifautonomie ein sehr hohes Gut und eines der Kernelemente der sozialen Marktwirtschaft ist. Mit der Festsetzung des Mindestlohns durch eine Mindestlohnkommission werden die wichtigen Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern, die branchen- und regionalspezifische Löhne zum Ergebnis hatten, konterkariert und finden nicht mehr statt. Gerade diese Vereinbarungen hatten für uns aber erhebliche positive Auswirkungen in der Bewältigung der Wirtschaftskrise 2008/2009.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes findet eine „Operation am offenen Herzen“ der Sozialen Marktwirtschaft statt, die mich sehr nachdenklich stimmt. Ich hoffe, dass die Mindestlohnkommission negative Entwicklungen und Wettbewerbsverzerrungen erkennt und diesen mit energischen Nachbesserungen des Gesetzes entgegenwirkt.

Auch die geringe Anzahl von Personen, die die Mindestlohnkommission bilden, beunruhigt mich. Denn die Befugnisse dieser Personen sind erheblich.

Die Befürchtungen eines Teiles der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer bleiben aus meiner Sicht weiterhin bestehen.

- (B) **Michael Groß (SPD):** Die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie ist ein großer Schritt für mehr Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt. Nach einem langen Weg werden sozialdemokratische Grundsätze umgesetzt. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird mehr Einkommensgerechtigkeit hergestellt und der Wert der Arbeit besser vergütet. Auch eine Gerechtigkeitslücke zwischen Ost und West ist damit geschlossen. Ab dem 1. Januar wird mit der Umsetzung des vorliegenden Gesetzes und der Einführung des Mindestlohnes für etwa 3,7 Millionen Menschen das Niedriglohnzeitalter beendet.

Ich halte einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für den richtigen Weg. Dies trifft auch für unter 18-Jährige zu, genau wie für Langzeitarbeitslose. Bei der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro je Stunde müssen ausnahmslos alle profitieren.

Ausnahmen wirken meiner Meinung nach diskriminierend und bergen die Gefahr neuer Geschäftsmodelle im Niedriglohnsektor. Ausnahmen vom Mindestlohn widersprechen der Intention und dem Ziel des Mindestlohns selbst.

In der Abwägung der Argumente und politischen Durchsetzungsfähigkeit werde ich dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Inge Höger und Ulla Jelpke (beide DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 4 a)

- (C) **Erklärung nach § 31 GO**

Echter Mindestlohn statt schwarz-rote Mogelpackung: Dem Mindestlohngesetz von Union und SPD können wir nicht zustimmen. Die Linke tritt seit ihrer Gründung für einen existenzsichernden und flächendeckenden Mindestlohn ein.

Das, was die Bundesregierung hier vorlegt, ist weder existenzsichernd noch flächendeckend. Die Mindestlohnhöhe von 8,50 Euro unterschreitet die Armutsgrenze – Existenzsicherung sieht anders aus. Etwa jeder sechste Deutsche lebt heute am Rande der Armutsgrenze. Die 8,50 Euro der Koalition schaffen dagegen keine Abhilfe.

Noch schlimmer ist, dass bestimmte Gruppen noch schlechtergestellt werden sollen: Die Ausnahmen für Tarifgebundene und die willkürlichen Sonderregelungen für Minderjährige, Langzeiterwerbslose, Praktikantinnen und Praktikanten, Zeitungszustellerinnen und -zusteller und Saisonarbeiterinnen und -arbeiter öffnen einer weiteren Unterbezahlung Tor und Tür.

Wir stehen weiterhin zu den Forderungen des Linke-Bundestagswahlprogrammes: Wir brauchen sofort einen Mindestlohn für alle in Höhe von 10 Euro. Bis spätestens 2017 sollte er auf 12 Euro angehoben werden.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ulrike Bahr, Klaus Barthel, Dr. Matthias Bartke, Bärbel Bas, Dr. Karl-Heinz Brunner, Marco Bülow, Dr. Lars Castellucci, Petra Crone, Sabine Dittmar, Michael Gerdes, Martin Gerster, Michael Groß, Dr. Ute Finckh-Krämer, Bettina Hagedorn, Ulrich Hampel, Gabriela Heinrich, Gabriele Hiller-Ohm, Frank Junge, Josip Juratovic, Ralf Kapschack, Gabriele Katzmarek, Cansel Kiziltepe, Daniela Kolbe, Steffen-Claudio Lemme, Hiltrud Lotze, Kirsten Lühmann, Hilde Mattheis, Klaus Mindrup, Markus Paschke, Dr. Simone Raatz, Gerold Reichenbach, Andreas Rimkus, Annette Sawade, Dr. Dorothee Schlegel, Ewald Schurer, Stefan Schwartze, Ursula Schulte, Norbert Spinrath, Martina Stamm-Fibich, Kerstin Tack, Bernd Westphal, Waltraud Wolff (Wolmirstedt) und Gülistan Yüksel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung (Tagesordnungspunkt 6 b)

In der letzten Legislaturperiode hat sich die SPD-Bundestagsfraktion unter anderem mit dem Antrag „Langfristige Perspektive statt sachgrundlose Befristung“ auseinandergesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ausgesprochen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ausgesprochen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ausgesprochen.

- (A) tung“ – Drucksache 17/1769 – klar für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ausgesprochen.

Und auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 ist diese Position ebenso klar formuliert worden: „Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.“ Dafür tritt die SPD auch inhaltlich weiterhin ein.

Es ist bedauerlich, dass in den Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU keine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung vereinbart werden konnte und in der aktuellen Regierungskoalition daher derzeit leider keine parlamentarische Mehrheit dafür vorhanden ist.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD konnten jedoch viele wichtige und lange geforderte Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart werden, die für gute Arbeit und gegen prekäre Beschäftigung wirken, wozu auch die sachgrundlose Befristung zählt, wirken werden. Beispielsweise der gesetzliche Mindestlohn, die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen – wodurch höhere Branchenmindestlöhne möglich sind – sowie die erleichterte Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, die dann für alle Beschäftigten und Arbeitgeber einer Branche gelten. Zudem werden Werkverträge und Leiharbeit stärker reguliert bzw. wird gegen deren Missbrauch vorgegangen.

- (B) Im Koalitionsvertrag haben sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag verständigt. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke nicht zustimmen.

Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung wird aber auch weiterhin unser erklärtes politisches Ziel bleiben, wofür wir uns auch zukünftig einsetzen werden.

Anlage 9

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Kerstin Griese und Dr. Martin Rosemann (beide SPD) zur namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung (Tagesordnungspunkt 6 b)

In der letzten Legislaturperiode hat sich die SPD-Bundestagsfraktion unter anderem mit dem Antrag „Langfristige Perspektive statt sachgrundlose Befristung“ – Drucksache 17/1769 – für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ausgesprochen.

Auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 ist diese Position formuliert worden: „Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher

- Befristungsgründe überprüfen.“ Dafür tritt die SPD auch inhaltlich weiterhin ein. (C)

Es ist bedauerlich, dass in den Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU keine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung vereinbart werden konnte und in der aktuellen Regierungskoalition daher derzeit leider keine parlamentarische Mehrheit dafür vorhanden ist. Dies ist umso bedauerlicher, als in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke deutlich wurde, dass die 14 möglichen Sachgründe alle von den Arbeitgebern vorgebrachten Gründe für Befristungen abdecken.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD konnten jedoch viele wichtige und lange geforderte Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart werden, die für gute Arbeit und gegen prekäre Beschäftigung wirken werden: beispielsweise der gesetzliche Mindestlohn, die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen – wodurch höhere Branchenmindestlöhne möglich sind – sowie die erleichterte Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, die dann für alle Beschäftigten und Arbeitgeber einer Branche gelten. Zudem werden Werkverträge und Leiharbeit stärker reguliert bzw. wird gegen deren Missbrauch vorgegangen.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag verständigt. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke nicht zustimmen. (D)

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung (Tagesordnungspunkt 6 b)

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die SPD-Bundestagsfraktion unter anderem mit dem Antrag „Langfristige Perspektive statt sachgrundlose Befristung“ – Drucksache 17/1769 – für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ausgesprochen. Und auch im SPD-Regierungsprogramm 2013 bis 2017 zur Bundestagswahl 2013 ist diese Position klar formuliert: „Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.“ Würde die SPD Fraktion im Bundestag eine Mehrheit haben, wäre dies bereits gesetzlich geregelt.

In den Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU konnte die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung nicht vereinbart werden, sodass in der aktuellen Regierungskoalition derzeit keine parlamentarische Mehrheit